

Brüssel, den 19. Januar 2018
(OR. en)

5472/18

INST 25
CMPT 3

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei Mitgliedern
des Rechnungshofs
– Annahme

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Für die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs, die die Stellen von zwei Mitgliedern betrifft, deren Amtszeit am 28. Februar 2018 endet, hat der Rat das Europäische Parlament am 15. November 2017 um Stellungnahme zur Ernennung nachstehender Bewerber gebeten:
 - a) Herrn Tony MURPHY, vorgeschlagen von der Regierung Irlands als Nachfolger von Herrn Kevin CARDIFF (14272/17);
 - b) Frau Eva LINDSTRÖM, vorgeschlagen von der Regierung des Königreichs Schweden als Nachfolgerin von Herrn Hans Gustaf WESSBERG (14085/17).
3. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu diesen Ernennungen am 17. Januar 2018 abgegeben.

4. Der Ausschuss wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss zur Ernennung der vorgenannten Mitglieder des Rechnungshofs (Dok. 5233/18 INST 12 CMPT 2) als Punkt ohne Aussprache annimmt.
 5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-